

Übersicht

über die vom Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 17. Sitzung am 30.08.2016 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 16. Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016	Anerkannt	
2.	Anregungen und Beschwerden nach § 21 KrO NRW		
2.1.	Anregung und Beschwerden nach § 21 KrO NRW: Gesundheitsstandort Rhein-Sieg-Bonn, Betriebliches Gesundheitsmanagement	224/16 Ablehnung	MB./LINKE, Seite 7
3.	Erteilung einer Dienstreisegenehmigung zur Teilnahme an der Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 30.09.2016 im Forum Mariengarden, Kreis Borken	225/16 Zustimmung	einstimmig, Seite 8
4.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.06.2016: Umsetzung des "Münsteraner Modells" zur Mitnahme von E-Scootern in Bussen und Bahnen des Rhein-Sieg-Kreises	226/16 Verweis in den Ausschuss für Planung und Verkehr	einstimmig, Seite 8
4.1	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.08.2016: Beleuchtung des Radweges entlang der K 10 zwischen Lohmar und Altenrath	227/16 Verweis in den Ausschuss für Planung und Verkehr	einstimmig, Seite 8
5.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.07.2016: Demokratie stärken, Rechtsextremismus entgegenreten	228/16 Verweis in den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	einstimmig, Seite 8
5.1	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 27.07.2016: Demokratie stärken, Extremismus entgegenreten	229/16 Verweis in den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	MB./LINKE, Seite 9
6.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2016: Erstellung eines Sachstandsberichts zum Thema: "VITAL.NRW" im Rhein-Sieg-Kreis - Förderung regionaler Entwicklungsstrategien im ländlichen Raum durch das Land NRW	Sachstandsbericht erfolgte in der Sitzung	

7.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Erfüllung von Aufgaben der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	231/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 12
8.	Positionspapier der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler zur Bonn/Berlin-Diskussion	232/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 13
9.	Bericht und Aussprache über die Flüchtlingssituation im Rhein-Sieg-Kreis		
10.	Kenntnisnahme von Niederschriften		
10.1.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 06.06.2016	Kenntnisnahme	
10.2.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 07.06.2016	Kenntnisnahme	
10.3.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 08.06.2016	Kenntnisnahme	
10.4.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 14.06.2016	Kenntnisnahme	
10.5.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses am 15.06.2016	Kenntnisnahme	
10.6.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 16.06.2016	Kenntnisnahme	
10.7.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 20.06.2016	Kenntnisnahme	
10.8.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 22.06.2016	Kenntnisnahme	
10.9.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 23.06.2016	Kenntnisnahme	
10.10.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 28.06.2016	Kenntnisnahme	
11.	Mitteilungen und Anfragen Nichtöffentlicher Teil		
12.	Kenntnisnahme von Niederschriften		

12.1.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 06.06.2016	Kenntnisnahme	
12.2	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 08.06.2016	Kenntnisnahme	
12.3	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses am 15.06.2016	Kenntnisnahme	
12.4	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 16.06.2016	Kenntnisnahme	
12.5	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 23.06.2016	Kenntnisnahme	
13.	Mitteilungen und Anfragen		
13.1	Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen im Rhein-Sieg-Kreis		

Folgende Beschlussempfehlungen fallen in die Zuständigkeit des Kreistages:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
7.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Erfüllung von Aufgaben der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	231/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 12
8.	Positionspapier der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler zur Bonn/Berlin-Diskussion	232/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 13

17. Sitzung des Kreisausschusses am 30.08.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Niederschrift

über die in der 17. Sitzung des Kreisausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 30.08.2016 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:05 Uhr
Ort der Sitzung: B 1.12
Datum der Einladung: 19.08.2016
Einladungsnachtrag vom: 26.08.2016

Anwesende Mitglieder:

Landrat (Vorsitzender)
Herr Sebastian Schuster

Kreistagsabgeordnete CDU
Herr Dr. Torsten Bieber
Frau Brigitte Donie
Herr Ivo Hurnik
Herr Josef Schäferhoff
Herr Michael Solf
Herr Michael Söllheim
Herr Andreas Sonntag

Kreistagsabgeordnete SPD
Herr Folke große Deters
Frau Ute Krupp
Herr Udo Scharnhorst
Herr Dietmar Tendler

Kreistagsabgeordnete GRÜNE
Frau Alexandra Gauß
Herr Ingo Steiner

Kreistagsabgeordnete FDP
Herr Dr. Karl-Heinz Lamberty

Kreistagsabgeordnete AfD
Herr Vladimir Skoda

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE
Herr Michael Otter

Schriftführer
Herr Dirk Kassel

17. Sitzung des Kreisausschusses am 30.08.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Entschuldigt fehlten:Kreistagsabgeordnete CDU:

Herr Jörg Erich Haselier

Kreistagsabgeordnete DIE LINKE:

Herr Michael Lehmann

Vertreter/innen der Verwaltung:

KD'in Heinze

Ltd. KVD Allroggen

Ltd. KVD Carl

Kreiswirtschaftsförderer Dr. Tengler

VA Ommerborn (Kreistagsbüro)

VA Rellecke (Kreistagsbüro)

Pressereferentin Lorenz

Vertreter der Presse

Herr Grünhage

Gäste:

17. Sitzung des Kreisausschusses am 30.08.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
---	--	--

Der Landrat eröffnete die 17. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßte die Anwesenden.

Er verwies auf die Einladung vom 19.08.2016 und den Einladungsnachtrag vom 26.08.2016. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei.

Weiter sagte der Landrat, dass sich für die heutige Sitzung der Abg. Haselier entschuldigt habe. Vertreten werde er durch den Abg. Sonntag. Herr Abg. Lehmann werde durch den Abg. Otter vertreten.

Wünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor.

1	Niederschrift über die 16. Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016	
---	---	--

Der Landrat stellte fest, dass Einwendungen nicht erhoben worden seien. Die Niederschrift gelte somit als anerkannt.

2	Anregungen und Beschwerden nach § 21 KrO NRW	
---	--	--

2.1	Anregung und Beschwerden nach § 21 KrO NRW: Gesundheitsstandort Rhein-Sieg-Bonn, Betriebliches Gesundheitsmanagement	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 03.08.2016 sowie auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit in seiner Sitzung am 22.06.2016.

**B.-Nr.
224/16** **Der Kreisausschuss lehnt den Bürgerantrag gem. § 21 KrO des Herrn Gerhard Diekmann auf Einrichtung eines Netzwerkes Betriebliches Gesundheitsmanagement ab.**

**Abst.-
Erg.:** **MB ./ LINKE**

3	Erteilung einer Dienstreisegenehmigung zur Teilnahme an der Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 30.09.2016 im Forum Mariengarten, Kreis Borken	
---	---	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 02.08.2016. Der Abg. Dr. Lambert sagte, dass er nicht an der Veranstaltung teilnehmen werde. Eine Ersatzbenennung erfolge nicht.

17. Sitzung des Kreisausschusses am 30.08.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
5.1	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 27.07.2016: Demokratie stärken, Extremismus entgegnetreten	

B.-Nr.
229/16

Der Kreisausschuss verweist den Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration.

Abst.-
Erg.:

MB ./. LINKE

6	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2016: Erstellung eines Sachstandsberichts zum Thema: "VITAL.NRW" im Rhein-Sieg-Kreis - Förderung regionaler Entwicklungsstrategien im ländlichen Raum durch das Land NRW	
---	---	--

Der Landrat schlug vor, dass aufgrund der Aktualität Kreiswirtschaftsförderer Dr. Tengler einen Sachstandsbericht in der heutigen Sitzung geben werde. Dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion werde demnach Rechnung getragen. Deisem Vorschlag wurde zugestimmt.

Kreiswirtschaftsförderer Dr. Tengler berichtete, man sei am 22.06.2016 durch ein Schreiben von Minister Johannes Rempel informiert worden dass der Rhein-Sieg-Kreis zusammen mit neun anderen Regionen, die bei dem ursprünglichen LEADER-Verfahren nicht berücksichtigt worden seien, in einem neu erstellten Förderprogramm „VITAL.NRW“ ein Förderangebot bekäme. Der Landrat habe diesem Angebot mit Schreiben vom 04.07.2016 verbindlich zugestimmt. Weiter führte Kreiswirtschaftsförderer Dr. Tengler aus, dass der Rhein-Sieg-Kreis in einem Förderzeitraum von 2016 bis 2022 insgesamt 1,55 Millionen Euro als Landesmittel zur Förderung für Projekte erhalten könne. Der Eigenanteil des Kreises beliefe sich auf 350.000 Euro, sodass eine Summe von 1,9 Millionen Euro für diesen Förderzeitraum zur Verfügung stände. Darüber hinaus seien dieselben Rahmenbedingungen und Fördervoraussetzungen wie bei dem LEADER-Verfahren vorgegeben. Das bedeute, dass eine lokale Aktionsgruppe als Entscheidungsgremium für die Auswahl von Projekten und Maßnahmen gebildet werden müsse. Zudem müsse man Projektauswahlkriterien definieren und eine Projektauswahl treffen. Ebenso sei die Einrichtung eines externen Regionalmanagements zwingend vorgegeben, das den gesamten Prozess begleite und moderiere. Die Kommunen des Kreises seien bereits informiert. Allerdings fehlten die notwendigen verbindlichen Richtlinien durch das Land NRW. So finde zur Klärung der formellen Erfordernisse am 28.09.2016 ein Termin bei der Bezirksregierung statt. Anschließend werde man sich für die weitere Vorbereitung mit den Kommunen austauschen sowie entsprechende Maßnahmen so vorbereiten, dass man Anfang 2017 mit der inhaltlichen Arbeit beginnen könne.

Der Landrat ergänzte, dass man sich im Hinblick auf eine flächendeckende Abdeckung die Förderkulisse und die Förderlandschaft für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis angeschaut habe und nannte in diesem Zusammenhang die StadtUmland.NRW-Förderung mit ihren Förderbereichen. Darüber hinaus gebe es eine Ausschreibung für ein neues Regionale 2022/2025-Projekt mit einem Fördervolumen von 250 Millionen Euro und dem Förderschwerpunkt Mobilität. Vorstellbar sei hierbei die Kulisse östlicher Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischer-Kreis und Oberbergischer Kreis. Gespräche hinsichtlich einer Beteiligung habe es mit den Landräten der genannten Kreise bereits gegeben. Es sei hierbei vereinbart worden, den Kreistagen eine Beteiligung an diesem Förderprojekt vorzuschlagen. Die Ausschreibung müsse bis zum 9.12.2016 bearbeitet sein.

Nach weiterer Vorbereitung werde die Politik entsprechend informiert.

Bezüglich der Nachfrage des Abg. Tandler hinsichtlich der Form und des Zeitpunkts der Beteiligung der Kommunen beim Förderprogramm „VITAL.NRW“ sagte Kreiswirtschaftsförderer Dr. Tengler, dass der damalige LEADER-Wettbewerbsbeitrag über 100 Projektideen beinhaltet habe, was im Wesentlichen die Basis für die Bewerbung für das Förderprojekt sei. Da dieses Förderprojekt an die damalige LEADER-bewerbung anknüpfe, werde hieraus auch der inhaltliche Projektrahmen gebildet. Bezüglich der Ausführungen des Landrates zum Regionale 2022/2025-Projekt ergänzte Kreiswirtschaftsförderer Dr. Tengler, dass für die Erstellung eines Wettbewerbsbeitrages die Beauftragung eines externen Dienstleisters beabsichtigt sei, was kurzfristig gemeinsam mit Herrn Dr. Molitor, den beteiligten Kreisen und möglichen Dienstleistungsanbietern erörtert werde. Für die Einreichung des Wettbewerbsbeitrages gebe es eine Erstattung in Höhe von 20.000 Euro.

Der Landrat stellte fest, dass der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion in der Darstellung von der Beantwortung durch den Kreiswirtschaftsförderer Dr. Tengler erledigt sei. Dem wurde seitens der SPD-Kreistagsfraktion zugestimmt.

7	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Erfüllung von Aufgaben der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	
---	---	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 01.08.2016 und teilte mit, dass diese Vereinbarung das Ergebnis der Einigung sei, welche mit den Kommunen erzielt wurde und es den Kommunen nun frei stehe, sich dieser Vereinbarung anzuschließen.

Der Abg. große Deters sagte, dass ihm dieses Ergebnis gut gefalle und verwies auf einen entsprechenden Antrag der SPD-Kreistagsfraktion aus dem Jahre 2015. Mit dieser Vereinbarung habe der Kreis die Voraussetzungen geschaffen, dass die Kommunen in ihrer Zuständigkeit frei entscheiden können, sich dieser Vereinbarung anzuschließen. Darüber hinaus müsse man sich die daraus ergebenden Vorteile für die Flüchtlinge betrachten, da sie nicht drauf angewiesen seien, sich entsprechende Bescheinigungen bei der Verwaltung zu besorgen. Negativ hob der Abg. große Deters das Vorgehen in dieser Angelegenheit im Dezember 2015 hervor und sagte, dass die SPD-Kreistagsfraktion zur Kreistagssitzung im Dezember 2015 einen Antrag auf Überprüfung einer Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in dem Sinne gestellt habe, wie es nun geschehen sei. Dieser Antrag wurde mit dem Hinweis von der Tagesordnung abgesetzt, dass es sich hierbei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle. Aus seiner Sicht sei diese Auffassung schon damals nicht vertretbar gewesen, zumal mit Schreiben vom 28.07.2016 mitgeteilt worden sei, dass die Bezirksregierung die Auffassung vertrete, dass der Kreistag über eine Anpassung einer solchen Vereinbarung entscheide.

Aufgrund der im Dezember 2015 getroffenen Zusicherung, dass der Kreis auf Verwaltungsebene in dieser Angelegenheit tätig werde, habe die SPD-Kreistagsfraktion dem weiteren Verfahren zugestimmt.

Weiter führte er aus, dass die Fraktion erst mit zuvor genannten Schreiben über die weiteren Aktivitäten der Verwaltung informiert worden sei, obwohl diese früher erfolgten. So habe er über die Aktivitäten tatsächlich erst über die Stadt Bornheim erfahren.

Der Abg. Steiner sagte, man habe hinsichtlich der in Rede stehenden Antragstellung durch die SPD-Kreistagsfraktion für die Ermöglichung einer Gesundheitskarte im Dezember 2015 richtigerweise gesagt, dass der Kreistag hierüber keine Entscheidungskompetenz habe. Der Rhein-Sieg-Kreis könne mit den Kommunen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen schließen, die Initiative müsse jedoch letztendlich von den Kommunen ausgehen. Im Dezember 2015 sei bei den Kommunen der Sachstand gewesen, dass alle Hauptverwaltungsbeamten zu diesem Zeitpunkt die Einführung einer Gesundheitskarte abgelehnt hätten, wonach demnach keine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hätte getroffen werden können.

Weiter bemerkte der Abg. Steiner, er habe den Fraktionen vor der Sitzung des Kreistages das Ergebnis seiner Gespräche mit der zuständigen Ministerin, Vertretern der Kommunen sowie der Techniker Krankenkasse zukommen lassen.

Schließlich habe die Initiative des Landrates in der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten dazu geführt, dass die Hauptverwaltungsbeamten sich bereit erklärt hätten Vertreter der Techniker Krankenkasse für eine Arbeitskreissitzung einzuladen, um bestehende Unklarheiten zu erörtern.

Abschließend sagte der Abg. Steiner, er gehe davon aus, dass sich aufgrund möglicher Einsparpotentiale viele Kommunen der Einführung der Gesundheitskarte anschließen werden. Insgesamt sei das vorliegende Ergebnis eine gute Serviceleistung des Kreises.

Bezüglich des Redebeitrages des Abg. große Deters sagte der Abg. Dr. Bieber, der Sachverhalt sei unvollständig und zum Teil falsch dargestellt und wies darauf hin, dass man auf sachlicher Basis mögliche Fehler ansprechen könne. Die Art und Weise, wie dieses Thema durch besagten Redebeitrag vorgebracht worden sei, sei deplatziert und kein Stil des Kreisausschusses und des Kreistages. Es sei zutreffend, dass vor der Kreistagsitzung der Landrat den Fraktionen die Zusage geben habe, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und die Fraktionen über den weiteren Fortgang zu informieren. Vor diesem Hintergrund hätten sich die zuständigen Fraktionsvorsitzenden darauf verständigt, besagten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion in der Sitzung des Kreistages von der Tagesordnung zu nehmen. Von daher sollten Sachverhalte richtig dargestellt werden, denn nur dann könne man sich eine zutreffende Meinung bilden.

Der Abg. Otter sagte, es könne nicht möglich sein, den Abschluss einer öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Hauptverwaltungsbeamten als ein Geschäft der laufenden Verwaltung zu bezeichnen, da eine Aufgabenübertragung an die Bürgermeister nicht als eine Daueraufgabe der Verwaltung anzusehen sei, zumal der Politik die Willensbildung ermöglicht werden müsse. Darüber hinaus habe er den Eindruck, dass politische Diskussionen frühzeitig mit diesen formaljuristischen Aspekten eingefangen würden. Darüber hinaus hätte man in dieser Angelegenheit zu Beginn mehr Flexibilität zeigen müssen, da bei diesem schwierigen Thema politische Sensibilität gefragt sei.

Der Abg. große Deters sagte, seine Fraktion habe im Dezember 2015 einen Antrag gestellt mit der Bitte um Prüfung, ob durch eine entsprechende Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch den Kreis den Kommunen entgegen gekommen werden könne. Im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses im Dezember 2015 sei erklärt worden, dass es sich bei diesem Antrag um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle und eine Zuständigkeit nicht gegeben sei. Aus dem Schreiben der Kreisverwaltung vom 28.07.2016 zitierte der Abg. große Deters: „Da es sich um eine Neuvereinbarung zwischen Kreis und Kommunen handelt, sind auch nach Auffassung der Bezirksregierung nicht nur die kommunalen Räte zu beteiligen, son-

17. Sitzung des Kreisausschusses am 30.08.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

dem auch der Kreistag hat über die Vereinbarung zu befinden“.

Weiter sagte der Abg. große Deters, wenn wie zitiert der Kreistag für die Anpassung der Vereinbarung zuständig sei, dann sei er auch für die Beratung des Prüfauftrages zuständig, ob diese Vereinbarung angepasst werden solle. Er erwarte, dass bei einer Antragstellung nicht behauptet werde, dass eine Zuständigkeit für den Kreistag nicht gegeben sei, was nicht den Tatsachen entspreche.

Der Landrat sagte, dass es sich zum besagten Zeitpunkt im Dezember 2015 bei dieser Angelegenheit um ein Geschäft der laufenden Verwaltung gehandelt habe. Durch Gespräche sowie Einigungen der Hauptverwaltungsbeamten untereinander habe sich hierbei eine andere Wertigkeit entwickelt. Als Ergebnis sei eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung entworfen worden, die nunmehr nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung deklariert werden könne. Aufgrund der nunmehr geänderten materiellen Rechtslage sei eine Zuständigkeit des Kreistages gegeben.

Der Abg. Dr. Lamberty stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Debatte. Sodann ließ der Landrat über diesen Antrag abstimmen.

B.-Nr.
230/16

Der Kreisausschuss stimmt dem Antrag des Abg. Dr. Lamberty auf Beendigung der Debatte zu.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

Sodann ließ der Landrat über den in der Beschlussvorlage aufgeführten Beschlussvorschlag abstimmen.

B.-Nr.
231/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rhein-Sieg-Kreis schließt mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

8	Positionspapier der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler zur Bonn/Berlin-Diskussion	
---	---	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 15.08.2016 und sagte, dass sich mittlerweile SPD und GRÜNE im Landtag NRW das Positionspapier zu Eigen gemacht hätten und dieses möglicherweise in der Plenarsitzung im September behandelt werde.

Der Abg. Tandler wies drauf hin, dass es zunächst einen erheblichen Widerspruch seitens der CDU und der FDP im Landtag NRW zu einem gemeinsamen Positionspapier gegeben habe. Er habe damals bereits gesagt, es sei im Interesse aller Beteiligten, dass die beiden Landesregierungen beteiligt werden. Es gebe in der Tat eine Initiative von den Abgeordneten von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD in der Region, dass dieses Positionspapier im Landtag beschlossen werde. Entscheidend sei, hierfür eine möglichst breite Basis zu erhalten und eine gemeinsame Entscheidung zu treffen.

17. Sitzung des Kreisausschusses am 30.08.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Der Abg. Dr. Bieber bemerkte, das Thema Bonn/Berlin könne nur gemeinsam in der Region erfolgreich behandelt werden, da es jenseits dieser Region wenig Unterstützung für Bonn geben werde. Eine Einigkeit mache die Region stark und demnach sei es noch besser, wenn sich über die Region hinaus die Landtage für Bonn engagieren.

Der Abg. Otter sagte, seine Fraktion werde das Positionspapier ebenfalls unterstützen und wies darauf hin, dass die ursprünglich zugesicherten 50 % der ministeriellen Arbeitsplätze in der Region mittlerweile einen Anteil von 37 % betragen. Diesen Umstand müsse man ebenfalls thematisieren.

Der Abg. Lamberty merkte an, er habe erfahren, dass das Positionspapier relativ breit verteilt worden sei und die Rückmeldungen zu diesem Papier unzureichend und unbefriedigend seien.

Der Landrat antwortete, dass 220 Druckversionen an einem großen Verteiler versandt worden seien und man bisher Reaktionen von der bayerischen und der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei erhalten habe. Der geringe Rücklauf könne jedoch an der eben beendeten Sommerpause liegen.

Weiter sagte der Landrat, er rechne damit, dass das Positionspapier Ende September/Anfang Oktober 2016 dem Bundeskabinett vorgelegt werde. Zudem erwarte er, dass die getroffene Zusage von Ministerin Hendricks bezüglich eines vorherigen Gesprächs mit den Beteiligten der Region von ihr eingehalten werde.

Sodann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.

B.-Nr.
232/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Positionspapier „Bundesstadt Bonn – Kompetenzzentrum für Deutschland“ der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler zur Bonn/Berlin-Diskussion zu beschließen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

9	Bericht und Aussprache über die Flüchtlingssituation im Rhein-Sieg-Kreis	
---	--	--

Der Landrat teilte mit, dass sich in den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zum Stand Anfang Juli 2016 insgesamt 8.215 Flüchtlinge aufhalten. Im Jahre 2016 habe es insgesamt 948 Neuzuweisungen im Rhein-Sieg-Kreis gegeben. Die Anzahl der freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen belaufe sich in 2016 bisher auf 533 Personen.

Weiter berichtete der Landrat über den kürzlich mit den Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen durchgeführten Besuch des Ankunfts- und Entscheidungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in der Ermeikalkaserne in Bonn, um sich über den Sachstand der Registrierungen und Antragstellungen ein Bild zu machen. Im Zuge dessen habe man die Zusage bekommen, dass bis Ende September 2016 alle Asylbewerber die Möglichkeit erhalten, einen Asylantrag zu stellen. Es sei jedoch unbefriedigend, dass Flüchtlinge aus dem rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis mit einem zeitlichen und finanziellen Aufwand für eine Registrierung nach Burbach gefahren werden.

Die Abg. Gauß wies darauf hin, dass sich mittlerweile Gerüchte über eine Bevorzugung durch einen religiösen Glaubenswechsel unter den Flüchtlingen verbreiten und regte an, von offizieller Seite über die Hauptverwaltungsbeamten in dieser Sache eine Klärung möglicherweise in Form eines Schreibens zu schaffen, um den Gerüchten entgegenzuwirken. Hierbei könne der Kreis in Form eines Musterschreibens unterstützen.

Der Landrat sagte, dass er diese Problematik in der kommenden Hauptverwaltungsbeamten-Dienstbesprechung thematisieren werde, da die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister diese Angelegenheit in ihrer Verantwortung und Zuständigkeit zu regeln haben.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. Lamberty bezüglich der derzeitigen Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sowie der Nationalitäten bei den freiwillig ausgereisten und abgeschobenen Flüchtlingen, sagte der Landrat, dass diese Informationen – neben den schriftlichen Ausführungen von Frau Dr. Neugebauer - zur Niederschrift nachgereicht werden.

Information der Verwaltung:

Dem Kreisjugendamt sind derzeit (Stand: 31.08.2016) 86 unbegleitete minderjährige Jugendliche zugewiesen.

Ein Großteil der freiwillig Ausgereisten/Abschiebungen in 2016 kam aus den West-Balkanstaaten wie Albanien, Mazedonien, Serbien und Kosovo.

Die weiteren Ausführungen des Rechts- und Ordnungsamtes sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Der Abg. Otter kritisierte, dass es das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht schaffe, die angesprochene Problematik zu lösen. Dieser Zustand sei unwürdig gegenüber den Betroffenen.

Der Abg. Scharnhorst sagte, es höre sich positiv an, wenn das Ankunfts- und Entscheidungszentrums des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge signalisiere, dass bis Ende September die Rückstände aufgearbeitet werden. Das Unbefriedigende sei nicht das Asylverfahren selbst, denn dieses funktioniere inzwischen zügig. Die Zeitspanne bis zum Beginn des Asylverfahrens sei hingegen unzumutbar lang geworden.

Der Abg. Steiner teilte mit, über das Deutsche Rote Kreuz habe er die Aussage erhalten, dass die Nichtregistrierung der Flüchtlinge an der mangelnden Organisation des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge liege, indem u.a. kurzfristig Termine abgesagt würden. Man müsse den vielen ehrenamtlichen Helfern für ihr Engagement danken, die ein weiteres Vorankommen unterstützen. So werden ehrenamtlich Sprachkurse für die Flüchtlinge durchgeführt, damit sie das Erlernte für das weitere Verfahren gebrauchen können. Dennoch sei es wichtig, wenn aus der Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten ein Appell an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gehe, zügiger und strukturierter zu arbeiten.

Der Abg. Dr. Lamberty entgegnete, dass er mit der pauschalen Kritik gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht einverstanden sei und verwies auf die unterschiedlichen Aufnahmequoten. Während ein Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern 18.000 Flüchtlinge aufgenommen habe, seien im Rhein-Sieg-Kreis

17. Sitzung des Kreisausschusses am 30.08.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

8.000 gewesen. Demnach seien die Größenverhältnisse nicht ausgewogen. in diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, inwieweit bundesweit eine korrekte Verteilung der Flüchtlinge erfolgt sei.

Der Abg. Tandler sagte, es sei bemerkenswert, was an ehrenamtlichem Engagement auch in den Förderklassen der Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises geleistet werde und wies in diesem Zusammenhang auf die umfassende Betreuung der Flüchtlinge durch die ehrenamtlichen Helfer hin. Gebe es diese weitreichende Betreuung nicht, sei die Hilflosigkeit bei den Flüchtlingen um einiges größer und die öffentliche Hand müsste vieles mehr leisten.

10	Kenntnisnahme von Niederschriften	
----	-----------------------------------	--

10.1	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 06.06.2016	
------	---	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

10.2	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 07.06.2016	
------	---	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

10.3	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination am 08.06.2016	
------	--	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

10.4	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 14.06.2016	
------	---	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

10.5	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses am 15.06.2016	
------	--	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

10.6	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 16.06.2016	
------	--	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

17. Sitzung des Kreisausschusses am 30.08.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

10.7	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 20.06.2016	
------	---	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

10.8	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 22.06.2016	
------	---	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

10.9	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 23.06.2016	
------	--	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

10.10	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 28.06.2016	
-------	---	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

11	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

- Sachstand Prüfung der finanziellen Schäden durch fehlerhafte Buchungen in der Software A2LL

Hinsichtlich des in der Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016 von dem Abg. Hurnik erbetenen Sachstandberichtes teilte der Landrat mit, dass zur Sitzung des Kreisausschusses am 26.09.2016 eine entsprechende Vorlage zur grundsätzlichen Thematik und zum Sachstand der Prüfung vorbereitet werde.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Sodann schloss der Landrat den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils

30
Dr. Neugebauer
(- 2141)

24.08.2016

Herrn
Landrat Schuster

Sitzung des Kreisausschusses am 30.08.2016

TOP 9: Bericht und Aussprache über die Flüchtlingssituation im Rhein-Sieg-Kreis

Anzahl der Flüchtlinge im Rhein-Sieg-Kreis nach Kommunen (Auszug aus Verteilerstatistik – Abschluss 07.2016 NRW gesamt, Stand: 04.07.2016)

Gemeinde	Ist-Bestand
Alfter	331
Bad Honnef	412
Bornheim	539
Eitorf	316
Hennef	379
Königswinter	524
Lohmar	469
Meckenheim	403
Much	312
Neunkirchen-Seelscheid	443
Niederkassel	517
Rheinbach	468
Ruppichterath	185
Sankt Augustin	620
Siegburg	438
Swisttal	310
Troisdorf	795
Wachtberg	381
Windeck	373
Rhein-Sieg-Kreis insg.	8.215

(Die nächste FlüAG-Erhebung erfolgt zum 1.10.2016.)

Neuzuweisungen in 2016 (Ausländerbehörde Rhein-Sieg-Kreis :
948 Personen (Juli 2016: 66; August 2016: bisher 22)

Freiwillige Ausreisen/Abschiebungen in 2016 (Ausländerbehörde Siegburg):
freiwillige Ausreisen (Grenzübertrittsbescheinigungen in Rücklauf): 263
ausgestellte Grenzübertrittsbescheinigungen (noch nicht in Rücklauf): 243
Abschiebungen: 27 Personen (davon 9 Straftäter)
insgesamt: **533 Personen** (zum Vergleich, Stand 20.06.2016: 431 Personen)

Sachstand: Registrierung und Asylantragstellung

Nach Angaben des Bundesamtes sollen alle Asylbewerber bis Ende September 2016 die Möglichkeit erhalten, einen Asylantrag zu stellen.

Die Kommunen melden hierzu die Flüchtlinge, die noch keinen Asylantrag gestellt haben, an die Bezirksregierung Arnsberg, die die Termine für das BAMF koordiniert. Nach dem derzeitigen Stand erhalten die Flüchtlinge aus den linksrheinischen Kommunen Termine im Ankunftszentrum Bonn, die Flüchtlinge aus den rechtsrheinischen Kommunen überwiegend in der Außenstelle in Burbach.

Es besteht aber nach wie vor ein großer Rückstau bei der Bearbeitung der Asylanträge. Häufig werden in den Terminen nur die Erstbefragungen durchgeführt. Die Einladung zu einem Interview erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Ende Juli 2016 lag die Zahl der noch nicht entschiedenen Anträge bundesweit bei 526.276. Nach Angaben des BAMF werden ca. 200.000 Anträge erst in 2017 entschieden werden können. Die Personalkapazitäten im BAMF werden aber stetig gesteigert.

Der Landrat und die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen des Rhein-Sieg-Kreises haben am 23.08.2016 das Ankunfts- und Entscheidungszentrum des BAMF in Bonn, ehemalige Ermekeilkaserne, besucht. Herr Jödecke, der zuständige Abteilungspräsident im BAMF, und Herr Mörs, der Aufbauleiter für das Ankunftszentrum Bonn, haben die Abläufe und die weitere Planung erläutert. Anschließend bestand Gelegenheit zum Austausch und zur Besichtigung der Einrichtung. Die Bürgermeister/Bürgermeisterinnen haben den Abteilungspräsidenten gebeten, mit der Bezirksregierung Arnsberg zu klären, ob es nicht für alle RSK-Kommunen möglich sei, das Verfahren in Bonn zu durchlaufen, da das Ankunftszentrum in Bonn besser erreichbar ist und größere Kapazitäten hat.